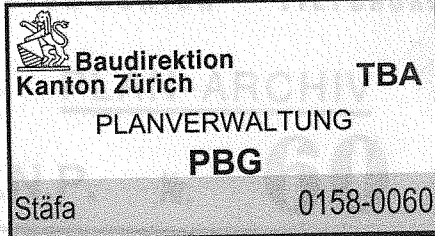


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Züri**

Sitzung vom 6. Juni 1984



2221. Baulinien. Am 9. März 1984 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Februar 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Furrigasse (Gemeindestrasse Nr. 36) zwischen der projektierten Umfahrungsstrasse «Dorf Nord» und der Dorfhalden.

Gde. Stäfa

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 2. Februar 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Furrigasse (Gemeindestrasse Nr. 36) zwischen der projektierten Umfahrungsstrasse «Dorf Nord» und der Dorfhalden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juni 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller